



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/891**

A14

Seite 1 von 1

**27. 02. 2023**

Aktenzeichen  
4434 - IV. 182/Sdb. Übersicht  
Gewaltübergriffe von  
Gefangenen  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Böhm  
Telefon: 0211 8792-214

## **11. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 01. März 2023**

Bericht „Gewaltübergriffe auf Bedienstete durch Gefangene im Kalenderjahr 2022“

### **Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





## **Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen**

11. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 01. März 2023

**- öffentlich -**

Schriftlicher Bericht zum TOP

„Gewaltübergriffe auf Bedienstete durch Gefangene im  
Kalenderjahr 2022“

Auf der Rechtsausschusssitzung am 18.01.2023 ist unter TOP 21 die „Übersicht der berichtspflichtigen Ereignisse im Strafvollzug in NRW im Jahr 2022“ vorgestellt worden. In diesem Rahmen ist eine gesonderte Berichterstattung zu der Thematik „Gewaltübergriffe auf Bedienstete durch Gefangene im Kalenderjahr 2022“ für die Rechtsausschusssitzung am 01.03.2023 angekündigt worden.

#### I.

Die Gewährleistung der Sicherheit der nordrhein-westfälischen Justizangehörigen ist der Landesregierung ein besonders dringliches Anliegen und allgemeine Aufgabe aller Verantwortungsträger, vor Ort und auch auf allen Verwaltungsebenen.

Die Justizverwaltung hat neben diesen herausfordernden Einzelaufgaben im Tagesgeschäft dabei aber auch einen umfassenden Blick auf die Sicherheitslage der Vollzugsbediensteten. Neben Investitionen im Bereich der Sicherheitsausstattung und der Aus- und Fortbildungen der Bediensteten in den Themenfeldern Kommunikation, Deeskalation und Sicherungstechniken gehört zu einem umfassenden Gewaltschutz auch ein Monitoring der gewalttätigen Übergriffe von Gefangenen auf Bedienstete.

#### II.

Vor diesem Hintergrund ist ab dem 01.01.2022 die Erfassungssystematik der gewalttätigen Übergriffe von Gefangenen auf Justizvollzugsbedienstete geschärft worden, in dem auch die nicht als berichtspflichtig eingestuften Übergriffe auf Bedienstete laufend und standardisiert erfasst werden, die bei der Anwendung unmittelbaren Zwanges erfolgt sind und damit ebenfalls im strafrechtlichen Sinne als zielgerichteter Angriff - wenn auch nicht unvermittelt - zu werten sind.

Erfasst werden in diesem Zusammenhang alle Tötlichkeiten gegenüber Bediensteten, die aus Sicht der Justizvollzugsanstalten eine vorsätzliche Körperverletzung im Sinne von §§ 223 ff. StGB darstellen, und seitens des Vollzuges bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht worden sind. Nicht als Tötlichkeit erfasst werden in diesem Zusammenhang Bedrohungen und Beleidigungen.

Im Jahr 2022 sind unter den in Abschnitt II beschriebenen Voraussetzungen insgesamt 110 Vorfälle, bei denen es zu Tötlichkeiten gegenüber Bediensteten gekommen ist, dokumentiert worden. Dabei blieb es in 37 % der Fälle bei Versuchen bzw. rechtzeitig abgewehrten Angriffen. In 22 % der Fälle kam es zu leichten Verletzungen, ohne dass eine Dienstunfähigkeit eingetreten ist. In 40 % der Fälle wurde aufgrund der eingetretenen Verletzungen eine ambulante Behandlung der Bediensteten erforderlich. Nur in einem Fall (1%) erforderte die Schwere der Verletzungen eine stationäre medizinische Behandlung.

Insgesamt wurden 85 Bedienstete bei 62 Vorfällen verletzt, davon ergaben sich bei 44 Vorfällen eine ambulante und in einem Vorfall eine stationäre Behandlungsbedürftigkeit. Bei den ambulant behandelungsbedürftigen Verletzungen handelte es sich in aller Regel um Prellungen und Abschürfungen.

Bis zum 31.12.2022 wurden in Folge der erlittenen Verletzungen 659 Dienstunfähigkeitstage registriert.

#### IV.

Zuletzt ist in der 70. Sitzung des Rechtsausschusses am 17.03.2021 über die Tötlichkeiten von Gefangenen gegenüber Bediensteten berichtet worden. Der Bericht wies für das Jahr 2018 insgesamt 112 Vorfälle, für das Jahr 2019 insgesamt 97 Vorfälle und für das Jahr 2020 insgesamt 101 Vorfälle aus.

Berücksichtigt man, dass in den Zahlen für das Jahr 2022 nunmehr zusätzlich auch die Fälle enthalten sind, bei denen Bedienstete im Zuge der Gegenwehr bei der Durchführung vollzuglicher Zwangsmaßnahmen, z.B. bei der Unterbringung von Gefangenen in einem besonders gesicherten Haftraum attackiert worden sind, so ergeben sich keine signifikanten Abweichungen zu den vorhergehenden Erfassungszeiträumen.